



Erweiterte Schießstandordnung Richtergasse

- Der Schießstand ist bis auf Widerruf nur für Vereinsmitglieder und eingeführte Gäste zugänglich.
- Wissentlich mit Coronavirus (SARS-Cov-2) infizierte Personen, oder Personen mit Symptomen einer COVID-19 Erkrankung sowie Personen, welche unter Quarantäne gestellt sind, dürfen den Schießstand nicht betreten.
- Personen, die einer Risikogruppe angehören, wird von einer Benutzung des Schießstandes abgeraten.
- Beim Betreten der Anlage und im Umkleideraum ist das Tragen eines Mund-Nasen Schutzes verpflichtend, nicht jedoch während des Trainings. Generell gilt ein Mindestabstand von 1 Meter zwischen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben.
- Der Mindestabstand kann von Betreuern und Trainern ausnahmsweise unterschritten werden, wenn dies aus Gründen der Sicherheit erforderlich ist.
- Begleitpersonen werden gebeten sich außerhalb der Schiessbereichs / Umkleideraums aufzuhalten.
- Der Küchenbereich darf nur von der Standaufsicht / Kassadienst betreten werden.
- Jeglicher Aufenthalt am Schießstand ist im Standbuch durch Angabe von Namen, Datum, Uhrzeit, Kontaktinformation und Unterschrift zu dokumentieren.
- Auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus (COVID-19) (Händewaschen, Distanz, Atemhygiene, ...) wird ausdrücklich hingewiesen.
- Desinfektionsmittel ist vorhanden und soll auch verwendet werden.
- Mundschutz und Handschuhe werden nicht zur Verfügung gestellt, jeder bringt seine eigene Schutzausrüstung mit.
- Der Aufenthalt ist nur für die Dauer der Sportausübung zulässig.
- Bei der Nichteinhaltung der Maßnahmen kann einen Platzverweis ausgesprochen werden.

Mit Schützengruß

Ing. Karl Hayder
Oberschützenmeister